



Bloß nicht zu schnell einen Bußgeldbescheid begleichen. Die Blitzanlagen arbeiten oft fehlerhaft.



Verspätet sich ein Flug um mehr als drei Stunden, können Reisende eine Entschädigung verlangen.



Raus aus dem Fitnessstudio: Auch Abo-Verträge lassen sich schon automatisch kündigen.



Mieter und Vermieter streiten sich häufig darüber, wer die Schönheitsreparaturen tragen muss.

Fotos dpa, Helmut Fricke, Frank Röth, Claus Setzer

Der Flug in die Ferien kann der schönste Moment des Jahres sein oder die größte Zumutung. Dann nämlich, wenn die Airline den Flug storniert, man seinen Anschluss verpasst und man deshalb die Nacht nicht am Strandhotel, sondern im unbequemen Flughafensitz verbringt.

Für die vielen Zumutungen haben die Fluglinien früher allenfalls ein Lächeln spendiert, bei größerem Theater eine Übernachtung in einem Flughafenhôtel. Die Zeiten sind vorbei. In den Augen der Luftfahrtunternehmen ist der Reisende zwar immer noch eine kleine Nummer, aber eine, die man ernst nehmen muss. Weil er nicht mehr alles zähneknirschend hinnimmt, sondern ins Internet geht und dort auf Portale wie Flightright.de oder compensation2go.de trifft, die seine Rechte für ihn durchsetzen. Und zwar ohne Risiko.

Das Versprechen „Recht bekommen ohne Risiko“ ist inzwischen zum Verkaufsschlager im Internet geworden. Mit etwas Glück wird man damit den Bußgeldbescheid wegen überhöhter Geschwindigkeit los, bringt Volkswagen dazu, Entschädigung für den manipulierten Passat-Diesel zu zahlen oder wehrt sich gegen Beitragserhöhungen privater Krankenversicherer. Dazu muss sich niemand mehr in eine Kanzlei bewegen, wenn er nicht will; er ruft einfach die entsprechende Internetseite auf. Im Fall der Flugverspätung muss der Rechtssuchende allerlei Informationen über den Flug, die Dauer der Verspätung und ihren Grund in eine Suchmaske eingeben. Je klarer der Sachverhalt, desto schneller berechnet der Algorithmus die Erfolgswahrscheinlichkeit eines Verfahrens: „Von Recht haben zu Recht bekommen in acht Minuten“, verspricht Flightright.

Das funktioniert bei weitem nicht immer – und tatsächlich ist damit auch nur die erste Einschätzung gemeint. Damit die Entschädigung tatsächlich auf dem Konto landet, vergehen auch im Fall von Flightright etwa zwei Wochen. Aber schon das ist angesichts der Trägheit der Rechtsdurchsetzung in Deutschland eine Sensation. Bei Rechtsstreitigkeiten wird üblicherweise in Monatszeiträumen gedacht, bis zu einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs dauert es mehrere Jahre.

# Entschädigung in acht Minuten

Rechtsstreitigkeiten über Flugverspätungen, Bußgeldbescheide oder Schönheitsreparaturen lassen sich jetzt automatisch im Internet klären. Das ersetzt oft den teuren Anwalt. *Von Corinna Budras*

Innerhalb kurzer Zeit hat sich im Bereich der Urlaubsreisen das Kräfteverhältnis zwischen Fluglinien und Kunden dramatisch gewandelt. Wer keinen Kundenservice liefert, wird verklagt. Früher war das undenkbar: Wer investiert schon 400 Euro in einen Rechtsstreit, wenn unklar ist, ob am Ende tatsächlich 200 Euro dabei herauskommen? Dass der Kläger im Erfolgsfall die Investition komplett zurückbekommt, spielte da eher eine untergeordnete Rolle. Das Geld müssen die Kläger vorstrecken. Auch das hat sich gewandelt.

Der Charme der Internetanbieter liegt auch darin, dass sie in vielen Fällen das Kostenrisiko komplett übernehmen oder zumindest transparent machen. Im Fall von Flightright überträgt der Kunde seinen Entschädigungsanspruch direkt auf das Start-up und bekommt dafür umgehend sein Geld. Flightright behält eine Erfolgsbeteiligung von 25 Prozent der berechneten Entschädigung zuzüglich Mehrwertsteuer und trägt das ganze Prozessrisiko. Dank der Technik scheint dieses übersichtlich zu sein: Flightright behauptet, in 97 Prozent der Fälle den Ausgang des Rechtsstreits korrekt vorherzusagen zu können.

Das Beispiel gilt in der Anwaltsbranche als Speerspitze für eine neue Entwicklung, die unter dem Schlagwort „Legaltech“ eigentlich nur das nachvollzieht, was sich in vielen anderen Branchen schon seit Jahren tut: Kleine Start-ups mischen den Markt auf und setzen die

großen Platzhirsche unter Druck, so sehr, dass sich gerade 1600 Advokaten auf dem Deutschen Anwaltstag in Essen zwei Tage mit diesen Umwälzungen beschäftigt haben. Darunter auch mit zwei Kampfbegriffen, die Anwälte bisher gar nicht kannten: automatisch (übers Internet) und kostenfrei, jedenfalls was die Vorprüfung angeht. Muss ein Rechtsstreit dann doch einmal vor Gericht, kämpfen immer noch Anwälte dafür.

Die Fluggastrechte sind im Rechtsbereich dabei so etwas wie die Bücher von Amazon. Damit hat vieles angefangen, aber es ist längst nicht alles. An ihnen lässt sich nachzeichnen, was für ein Potential das Internet und die neue Form von Datenverarbeitung – Big Data – bringt. Ganz so individuell sind die Fälle nämlich nicht: In einem verspäteten Flugzeug sitzt schließlich nicht nur ein Kunde, sondern Hunderte. Ein klassisches Massengeschäft. Die Datenlage ist exzellent. Bei Flightright laufen automatisch online ihre Rechtsfrage und bekommen juristische Antworten zu transparenten Preisen. Gerne auch auf unkonventionellen Vertriebswegen – per Skype-Konferenz oder per Whatsapp. „Ich sehe die Datenschützer schon mit den Augen rollen“, witzelte Michael Friedmann, Gründer der beiden Internetseiten auf dem Anwaltstag. „Aber die Mandanten wollen das nun mal.“

Das zeigt: Nicht alles lässt sich ohne Anwalt lösen. Doch muss der Mandant wirklich einmal eine Kanzlei betreten, ist

die Erstberatung kostenlos. Alles andere lässt sich im Internet inzwischen gar nicht mehr durchsetzen. Das ist den Anbietern auch völlig egal: Sie wollen die Hürden senken und so viele neue Mandanten wie möglich gewinnen – gerade Menschen, die bisher lieber auf ihre Ansprüche verzichteten, als einen Fuß in eine Kanzlei zu setzen. Und davon gibt es viele: 9 zu 1 lautet das Verhältnis im Fall einer Massenschädigung von Verbrauchern. Von zehn betroffenen Kunden setzt sich nur einer zur Wehr, neun dagegen schweigen.

Die Angebote werden immer ausgefeilter. Manche Start-ups versprechen bald eine juristische Rundum-Betreuung nach einem Verkehrsunfall. Noch am Unfallort kann jeder mit seinem Smartphone eine Web-Akte anlegen, den Unfallhergang schildern und Beweisfotos hochladen. Der Anbieter sucht den Anwalt heraus. Hilflös mag man sich auch nach einer betriebsbedingten Kündigung fühlen. Doch schutzlos ist man deshalb noch lange nicht, verspricht die Internetseite „Frag Robin“, gemeint ist der Rächter aller Rechtlosen, Robin Hood. Sie berechnet automatisch und kostenlos die Höhe einer möglichen Abfindung. Auf der Internetseite muss man dafür nur knapp ein Dutzend Fragen beantworten und bekommt dann schon direkt die maximale Höhe einer Abfindung genannt: Maximal 27 000 Euro sind nach einer Betriebszugehörigkeit von zwölf Jahren drin. Keine fünf Minuten dauert es, bis „Frag Robin“ anruft: Der Kundenberater schiebt einige Fragen nach und vergisst nicht das Bedauern über die missliche Situation.

Der dazu geschaltete Hausjurist verbreitet ähnlich gute Stimmung, es scheint ein klarer Fall zu sein. Auf Nachfrage räumt er allerdings ein, dass damit nur gemeint war, dass das Kündigungsschutzgesetz überhaupt Anwendung findet. Alles andere wäre in diesem Stadium der Beratung unseriös. Die passende Anwältin zum Wunschtermin ist innerhalb einer Stunde herausgesucht, sie hat zwar ihr Büro nur in der Nachbarstadt, aber auch sie kümmert sich rührend um den potentiellen Kunden, wohl wissend, dass sie womöglich eine halbe Stunde beraten muss, ohne sicher zu sein, auch tatsächlich ein Mandat zu bekommen. Die Kündigungsschutzklage ist damit zwar noch lange nicht gewonnen. Aber der Weg dahin ist einfacher geworden.

## HILFE AUS DEM NETZ

**Abkündigungen:** Wer sich mit Kündigungen von Mobilfunkverträgen oder Mitgliedschaften in Fitnessstudios schwertut, kann das Internethelfern wie aboalarm.de oder kündigung.org überlassen. Die prüfen automatisch die Verträge und kündigen rechtzeitig.

**Diesel-Skandal:** Kunden von Volkswagen können über die Internetseite Myright.de prüfen lassen, ob sie Anspruch auf Schadensersatz haben oder ihren Kaufpreis zurückerstattet bekommen können. Der Mandant zahlt nur im Fall des Erfolges eine Beteiligung in Höhe von 35 Prozent inklusive Mehrwertsteuer.

**Reiseverspätungen:** Flightright.de prüft automatisch und kostenlos, ob Reisende einen Anspruch auf eine Entschädigung haben. Der Anbieter streckt das Geld vor und behält dafür im Erfolgsfall 25 Prozent zuzüglich Mehrwertsteuer. Ähnliches gibt es auch bei der Bahn. Dort prüfen Anbieter wie zug-erstattung.de die Ausschüsse auf eine Entschädigung.

**Krankenversicherungsbeiträge:** Die Kanzlei Prime Rechtsanwalts-gesellschaft des Unternehmensgründers Michael Friedmann hat sich auch darauf spezialisiert, die Beitragserhöhungen privater Krankenversicherer schnell zu überprüfen.

**Schönheitsreparaturen:** Auch Streitigkeiten über Schönheitsreparaturen lassen sich über Big Data so strukturieren, dass schnell klar ist, ob eine Klage Aussicht auf Erfolg hat. Darauf hat sich das Portal „FragRobin.de“ spezialisiert. Und auf die Kündigung von Arbeitsverträgen.

**Verkehrsvergehen:** Wer ein Bußgeld für zu schnelles Fahren bekommen hat, kann den Bescheid zum Beispiel von geblietz.de kostenlos überprüfen lassen. Oft sind Messungen der Blitzstellen fehlerhaft. Mit diesem Argument kann man das Bußgeld dann umgehen.